

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	672
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010.....	672
Bekanntmachungen	673
➤ Änderung der Hausmüllgebühren ab 01. Januar 2011	673
➤ 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) vom 06. Oktober 2010	675
Termine	676
➤ Feiertagsregelung für das Jahr 2010 – Rest- und Biomüllabfuhr an Allerheiligen.....	676
➤ Termine für die Häckslaktion Herbst 2010 im Stadtbereich Erding.....	677
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010 durch die	679
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010	680
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	682
Rat und Hilfe	683

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010

Am **Montag, 25.10.2010 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Gleichstellungsbericht 2010
2. Funkwesen
Einführung des Digitalfunks im Landkreis Erding
3. Landwirtschaftswesen; Abmarkungsgesetz/AbmG
Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
4. Schulen des Landkreises - FOS/BOS
Ausschreibung Gebäudereinigung
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Änderung der Hausmüllgebühren ab 01. Januar 2011

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding werden ab Januar 2011 nach einer neuen Systematik berechnet. Das hat der Erdinger Kreistag am 18.10.2010 beschlossen. Die Gebührenordnung wird dadurch insgesamt günstiger und auch gerechter. Knapp vier Prozent weniger Gebühren als bisher wird der Landkreis dann einnehmen – möglich machen das gute Vertragsverhandlungen und ausreichend vorhandene Rücklagen. Gleichzeitig werden mit der neuen Gebührenordnung bestehende Schief lagen in der Kalkulation der Beiträge beseitigt. Das bedeutet allerdings auch, dass ein Teil der Haushalte – vor allem die Ein- und Zwei-Personenhaushalte – künftig etwas mehr zahlen muss.

Zum Hintergrund: Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt seit dem Jahr 1992 nach dem sogenannten Personentarif, das heißt, es erfolgt eine Staffelung nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Landkreis Erding gemeldeten Personen in einem Haushalt. Der Personenzahl wurde jeweils ein bestimmtes Abfall-Volumen zugewiesen.

Bei diesem System stimmt bei der Berechnung der Müllgebühr das bezahlte Tonnenvolumen aber nicht in allen Fällen mit der tatsächlich bereitgestellten Tonnengröße überein. Das betrifft die 60-Liter- und die 240-Liter-Tonne. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis stieß das Gebührenverhältnis insbesondere von 60-Liter und 80-Liter-Tonne auf Unverständnis. So wurde vor allem von Drei-Personenhaushalten bemängelt, dass für eine 80-Liter-Tonne nahezu die doppelte Gebühr einer 60-Liter-Tonne zu entrichten war - bei einem nur ein Drittel größerem Tonnenvolumen. Zudem wurde Ein- und Zwei-Personen-Haushalten eine 60-Liter-Tonne zur Verfügung gestellt, obwohl sie nur 40 Liter bezahlen mussten.

Auf diese berechtigte Kritik an der Gebührenordnung haben wir nun durch die Systemumstellung zum 01.01.2011 reagiert. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Zuteilung der 60-Liter-Tonnen für bis zu drei Personen möglich, denn als Grundlage für jede Person gilt ein Mindestvolumen von 10 Litern Rest- bzw. Biomüll pro Woche. Bei zweiwöchiger Leerung ergibt dies dementsprechend 20 Liter Tonnenvolumen.

Die neue Hausmüllgebühr nach der Tonnengröße setzt sich aus Grundgebühr und Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beinhaltet die Vorhaltekosten wie Tonnenmiete und Müllabfuhr. Auf das Volumen bezogen ist die Leistungsgebühr, ihr liegt eine Berechnung der sonstigen Leistungen der Abfallwirtschaft zugrunde. Die aus Grund- und Leistungsgebühr errechnete Gebühr ergibt die tatsächlichen Kosten der einzelnen Tonnengrößen. Diese stehen in keinem linearen Verhältnis zueinander, beispielsweise ist die Gebühr für die 120-Liter-Tonne nicht doppelt so hoch wie die der 60-Liter-Tonne.

Damit ergeben sich ab 01.01.2011 folgende Gebühren:

Tonnengröße	Personenstaffelung	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60 l	1-3	11,30 €	135,60 €
80 l	4	13,70 €	164,40 €
120 l	5-6	18,30 €	219,60 €
240 l	bis 12	33,70 €	404,40 €
1100 l	bis 55	158,20 €	1898,40 €

Haushalte die künftig von einer Gebührenerhöhung betroffen sind, haben unterschiedliche Möglichkeiten diese auszugleichen und zu einem günstigeren Tarif zu kommen.

So besteht auch weiterhin die Möglichkeit Tonnen gemeinsam mit den Nachbarn zu nutzen. Insbesondere **1 bis 2-Personen-Haushalte** können dadurch Gebühren sparen.

Für die Haushalte mit 7 bis 10 Personen bestehen folgende Kombinationsmöglichkeiten:

7-Personen-Haushalt

Bisher 240 Liter im 7-8-Personen-Tarif haben künftig die Möglichkeit auf je eine 60- und 80-Liter-Tonne zu wechseln

8-Personen-Haushalt

Bisher 240 Liter im 7-8-Personen-Tarif haben künftig die Möglichkeit auf zwei 80-Liter-Tonnen zu wechseln

9-Personen-Haushalt

Bisher 240 Liter im 9-10-Personen-Tarif haben künftig die Möglichkeit auf je eine 60- und 120-Liter-Tonne zu wechseln

10-Personen-Haushalt

Bisher 240 Liter im 9-10-Personen-Tarif haben künftig die Möglichkeit auf je eine 80- und 120-Liter-Tonne zu wechseln

Die Haus- und Wohnungseigentümer, die zum **01.01.2011 Änderungswünsche** haben, werden gebeten einen Änderungsantrag **bis spätestens Freitag, 12.11.2010**, an das Landratsamt Erding zu senden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Änderungsanträge können jeweils erst zum nächsten Monatsanfang (erstmalig zum 01.02.2011) berücksichtigt werden.

Mit der Änderung der Hausmüllgebühren zum 01.01.2011 ändern sich auch die Gebühren für Selbstanlieferer an der Müllumladestation in Isen.

Diese betragen bis 31.12.2010 pro Gewichtstonne 198,00 Euro und werden ab 01.01.2011 auf 183,00 Euro gesenkt.

Gesenkt werden auch die Sperrmüllgebühren an den Annahmestellen von 10,00 Euro auf 8,00 Euro pro halben Kubikmeter.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Landratsamt Erding wenden, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Telefon 08122/ 58-1317, E-Mail abfall@lra-ed.de

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) vom 06. Oktober 2010

Auf Grund von § 47 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) sowie § 31 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Februar 2010 (GVBl S. 128), erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) vom 21. August 2000 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 33 vom 29 August 2000) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08. April 2010 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 17 vom 28. April 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Vorranggewährung nach Absatz 2 gilt grundsätzlich nur, wenn sich das Taxi vor der Kurzfahrt regulär ohne Inanspruchnahme von Vorrechten an dem Standplatz bereitgestellt hatte. Für Taxen, die aus einer Vorrangposition heraus eine zweite Kurzfahrt durchführen, wird der Vorrang nach Absatz 2 ausnahmsweise erneut gewährt, sofern einer der Aufträge über die am Terminal 2 bzw. im Zentralbereich vorhandenen Standplatztelefone vermittelt wurde. Eine darüber hinausgehende Vorranggewährung erfolgt nicht.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. November 2010 in Kraft.

Erding, 06. Oktober 2010
Landratsamt Erding

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Termine

Feiertagsregelung für das Jahr 2010 – Rest- und Biomüllabfuhr an Allerheiligen

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2010 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

ALLERHEILIGEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	01.11.2010
Dienstag	02.11.2010
Mittwoch	03.11.2010
Donnerstag	04.11.2010
Freitag	05.11.2010

erfolgt erst am:

Dienstag	02.11.2010
Mittwoch	03.11.2010
Donnerstag	04.11.2010
Freitag	05.11.2010
Samstag	06.11.2010

WEIHNACHTEN

keine Verschiebung

NEUJAHR 2011

keine Verschiebung

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Termine für die Häcksleraktion Herbst 2010 im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen aus Hausgärten durch den Großhäcksler stehen folgende Termine zur Verfügung:

Samstag, der 30. Oktober und der 06. November 2010

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers in den Gemeinden und Städten des Landkreises Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Gemeinde 10 Minuten beim **Großhäcksler**, ansonsten eine halbe Stunde. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Geräte. Eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. B., Dorfen, Forstern, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth. Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erfolgte Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit Kosten sparende Abwicklung zu gewährleisten sind die rückseitig aufgeführten Voraussetzungen zu schaffen

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beträgt **3,0 m**, beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.

- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010 durch die

Fa. Heinz, Moosburg, Tel.: 08761/680-23 und die Fa. Wilm, Dorfen, Tel: 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Berglern								
Bockhorn		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Buch am Buchrain		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Eitting		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Erding Stadt		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Erding Stadt		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Erding Stadt		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Finsing		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Forstern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Fraunberg		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Hohenpolding		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Inning am Holz		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Isen		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Isen/Burgrain und südlich davon		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Kirchberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Langenpreising		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Lengdorf		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Moosinning		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Neuching		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Oberding		20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Ottenhofen		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Pastetten		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.
Sankt Wolfgang		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Steinkirchen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Taufkirchen (Ort)		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Walpertskirchen		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Wartenberg		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Wörth		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den ges. Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.). ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“

Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010

Fa. Heinz, Fa. Wilm, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Bockhorn Ort und Außenbereich Süd an Staatsstr. 2084		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Bockhorn Außenbereich Nord		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Buch am Buchrain		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Dorfen Außenbereich West	Grenze B 15	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Außenbereich Ost	Grenze B 15	27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Dorfen Stadt - Ost	Grenze B 15	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Eitting		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Erding Stadt	Tour 1	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Tour 2	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Erding Stadt	Tour 3	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Erding Stadt	Tour 4	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Erding Stadt	Tour 5	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Finsing		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Forstern		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Fraunberg		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Hohenpolding		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Inning am Holz		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Isen - West	Grenze Staatsstraße 2086	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Isen – Ost und Burgrain, Mittbach, Pemmering	Grenze Staatsstraße 2086	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Kirchberg		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Langenpreising		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Lengdorf		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Moosinning Ort		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Moosinning Außenbereich		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Neuching		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Oberding Ort, Oberdingermoos, Schwaig, Schwaigermoos		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Gemeinde Oberding, Aufkirchen, Notzing, Niederding ,Notzingermoos		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Ottenhofen		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Pastetten		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Sankt Wolfgang Ort und Außenbereich Nord bis Armstorf		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
St. Wolfgang Außenbereich Süd		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Steinkirchen		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Taufkirchen Ort West	Grenze B 15	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Taufkirchen Ort Ost	Grenze B 15	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	

Taufkirchen Außenbereich Ost	Grenze B 15	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Taufkirchen Außenbereich West	Grenze B 15	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Walpertskirchen		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Wartenberg Ost	Grenze Erdinger/Strogenstr.	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Wartenberg West	Grenze Erdinger/Strogenstr.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch,den	10.11.10
	08.12.10
	09.02.11
	23.03.11
	04.05.11
	01.06.11
	13.07.11

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

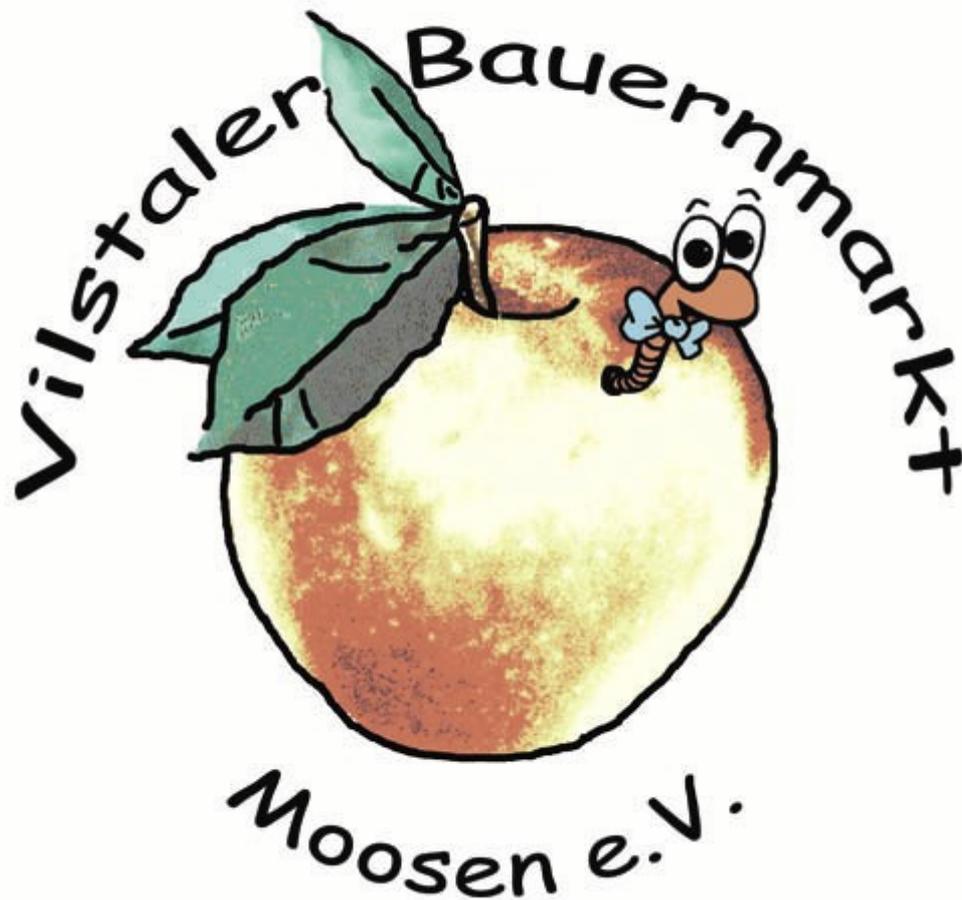
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)